



© Verlag C.H.Beck

Hubert Wolf

Professor Dr. Hubert Wolf, geboren 1959, studierte von 1978 bis 1983 katholische Theologie mit Schwerpunkt Mittlere und Neuere Kirchengeschichte in Tübingen und München. Von 1992 bis 2000 war er Ordinarius für Kirchengeschichte am Fachbereich Katholische Theologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Seit 2000 ist er Ordinarius für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. 2002 wurde er Leiter des Langzeitprojekts der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) „Inquisition und Indexkongregation“.

Hubert Wolf ist seit 1999 Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des Archivs der römischen Glaubenskongregation und seit 2003 Mitglied des Deutschen Historischen Instituts Rom. 2003 erhielt er den Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), 2004 den Communicator-Preis des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft und 2006 den Gutenberg-Preis der Stadt Mainz und der internationalen Gutenberg-Gesellschaft.

Kontakt Prof. Dr. Hubert Wolf
Westfälische Wilhelms-Universität
Katholisch-Theologische Fakultät
Seminar für Mittlere und
Neuere Kirchengeschichte
Johannisstraße 8-10
48143 Münster
Deutschland

Aus den Verliesen des Vatikans

Adelbert Reif im Gespräch mit dem Münsteraner Kirchenhistoriker und Index-Forscher Hubert Wolf

Mehr als vierhundert Jahre – von seiner Einführung durch Papst Paul IV. 1542 bis zu seiner Aufhebung 1966 durch Papst Paul VI. – diente der „Index librorum prohibitorum“ der römisch-katholischen Kirche als rigides Instrument zur geistigen Bevormundung ihrer Gläubigen. Während dieses Zeitraums wurden viele tausend Autoren mit ihren Werken von Römischer Inquisition oder Indexkongregation indiziert, weil sie angeblich gefährliche, den Dogmen der Kirche in zentralen Punkten widersprechende Inhalte verbreiteten. Seit der Öffnung der Archive der Römischen Inquisition und der Indexkongregation 1998 für Forschungszwecke ist der Münsteraner Kirchenhistoriker Professor Dr. Hubert Wolf mit einer Gruppe von Mitarbeitern dabei, einen der bestgehüteten und geheimnisumwittertesten Archivschätze der Welt wissenschaftlich aufzuarbeiten und öffentlich zugänglich zu machen. Das Langzeitprojekt wird seit 2001 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert. Eine auf seinen aktuellen Forschungen beruhende knappe Geschichte des „Index“ hat Hubert Wolf jetzt mit seinem Buch „Index. Der Vatikan und die verbotenen Bücher“ (Verlag C.H. Beck, München) vorgelegt.

conturen: Herr Professor Wolf, was empfanden Sie, als Sie zum ersten Mal die Archive der Römischen Inquisition und der Indexkongregation betraten?

Wolf: Zunächst einmal war es ein später Triumph. Denn im Rahmen meiner Doktorarbeit über den Tübinger Theologen Johannes Evangelist von Kuhn hatte ich bereits 1988 den Präfekten der Glaubenskongregation gebeten, die Akten über Kuhn einsehen zu dürfen. Damals wurde mir mitgeteilt, das Archiv sei geschlossen. Nachdem ich das Verfahren gegen Kuhn ohne die Gerichtsunterlagen in Rom auf der Grundlage von Sekundärüberlieferungen – etwa den Entwürfen zu den Gutachten und den Mitschriften der Konsultoren sowie anderen Nachlässen – rekonstruiert hatte, erhielt ich 1992 von Papst Johannes Paul II. – und dies übrigens auf Vorschlag von Kardinal Ratzinger – eine Sondergenehmigung zur Arbeit in den Archiven.

Allerdings stellte sich heraus, dass man die Archive eigentlich kaum benutzen konnte. Es gab keinen Arbeitsraum, sondern nur hohe Tische, an denen man halb saß, halb stand. Die Beleuchtung

Päpstliche Sondergenehmigung

*Der Staub von
400 Jahren*

war schlecht und Steckdosen, um einen Laptop anschließen zu können, waren ebenfalls keine vorhanden. Und auf allem lag eine dicke Staubschicht. Doch gleichzeitig waren mein Assistent und ich von einem großartigen Gefühl erfüllt: Zum ersten Mal betreten wir ein Archiv, das 400 Jahre verschlossen war, und konnten Einblick in Akten nehmen, die kein Forscherauge zuvor gesehen hatte. Wir kamen uns vor wie Archäologen: Jeden Tag entdeckten wir etwas Neues. Ein Fall zog den nächsten nach sich. Während ich mich auf den Theologen Kuhn konzentrierte, tauchte der Name Karl May auf. Und die Beschäftigung mit der Theologie und Philosophie im 19. Jahrhundert führte zum „Fall Onkel Toms Hütte“.

conturen: Was hat Sie bei Ihren Forschungsarbeiten am meisten überrascht?

*Entschuldigung für
geübte Intoleranz*

Wolf: Überrascht hat mich zunächst einmal, dass diese Archive überhaupt geöffnet wurden. Dass der Papst 1998 den Gesamtbestand der Archive der Forschung uneingeschränkt zugänglich machte, betrachte ich als eine wirkliche Sensation. Doch was mich am meisten überraschte, war die Erklärung des Papstes. Er sagte nämlich, bevor das Lehramt der Kirche sich für die von der Kirche in den vergangenen Jahrhunderten geübte Intoleranz entschuldigen könne, müsse es von den Historikern darüber informiert werden, was überhaupt wann geschehen sei. Damit übertrug der Papst den Historikern eine ungeheuer hohe Verantwortung. Jahrhunderte lang konnten wir nur den Opfern nachgehen, also denen, die vom Index betroffen wurden. Doch jetzt können wir auch die Institution und ihr Personal untersuchen. In den nächsten Jahren wird sich der ganze Forschungselan auf die römische Zentrale konzentrieren.

conturen: Haben Sie tatsächlich uneingeschränkten Zugang zu den Aktenbeständen?

Wolf: Ich kann Ihnen versichern, dass es keinerlei Versuche gab, irgendwelche Akten zurückzuhalten. Alle Akten können von uns eingesehen werden. Es sind sogar mehr Akten vorhanden, als wir je annehmen konnten. Das erklärt sich daraus, dass in den Archiven keine „deutsche Ordnung“ herrscht und wir nicht in modernen Repertorien nachschlagen können. Diese Erschwernis führt andererseits dazu, dass wir jeden Tag, den wir in den Archiven arbeiten, neue Entdeckungen machen. Das ist ein großartiges Gefühl.

conturen: Inwieweit sind die ältesten Akten überhaupt entzifferbar?

*Unordnung,
poröses Papier und
Tintenfraß*

Wolf: Die frühen Papiere sind zum Teil sehr schwer lesbar. Einmal, weil das Papier porös geworden ist, und zum anderen, weil auf den beiderseitig beschriebenen, die Schrift durchschlagenden Seiten der Tintenfraß sein Werk tut. Oft fällt es äußerst schwer, den Namen eines Gutachters zu identifizieren, den wir aber unbedingt kennen müssen, um ihn in den Gesamtkontext einordnen zu können. Natürlich liest man sich ein. Aber sowohl für mich wie für alle an diesem Projekt beteiligten Mitarbeiter stellt die Arbeit eine enorme Herausforderung dar.

conturen: Gewissermaßen am Anfang Ihrer Forschungsarbeit stand der Fall des Dichters Heinrich Heine...

Wolf: Heine galt mein besonderes Interesse. Zunächst trugen wir alle Akten über Heine zusammen und schrieben sie mühsam ab, um schließlich tief enttäuscht zu sein: Wir hatten Heines Denunzianten nicht gefunden. Damit begann die eigentliche Detektivarbeit. Indiziert waren nicht die deutschen Ausgaben der Werke Heines, sondern die französischen. So schien es ziemlich wahrscheinlich, dass die Denunziation aus Frankreich erfolgt war. Im Vatikanischen Archiv sahen wir das Archiv der Nuntiaturen durch – ebenfalls vergeblich. So reisten wir nach Paris, um dort weitere Nachforschungen anzustellen. Doch auch im Archiv des Erzbischöflichen Palais fand sich keinerlei Hinweis. Dann kam mir ein Gedanke: Im Urteilstext ging es nicht nur um Gotteslästerung, sondern vor allem auch um den Aufruf zur Revolution. Die Furcht vor der Revolution und die Methoden, sie zu bekämpfen, waren eine Domäne des Fürsten Metternich. Und tatsächlich wurden wir im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien fündig. Von da an war es ein Leichtes für uns, den Fall aufzurollen: Metternichs Sondergesandter in Rom hatte mit dem Kardinalstaatssekretär gesprochen und die Bewegung Junges Deutschland sowie Heine als hochgradig gefährlich angezeigt. Der päpstliche Nuntius in Wien informierte den Kardinalstaatssekretär ebenfalls in diesem Sinne... Und so kamen eine Menge Indizien zusammen, bis sich der Kreis geschlossen hatte.

conturen: Lassen sich aus der Indizierung – oder auch Nichtindizierung – bestimmter Autoren politische Rücksichtnahmen zum Beispiel gegenüber totalitären Mächten oder Systemen ausmachen?

Wolf: Das hängt wiederum von bestimmten Zeiten und Umständen ab. Bleiben wir beim „Fall Heine“. Wir konnten feststellen, dass die Heine-Indizierung auf Metternich zurückgeht. Und es wird deutlich, dass hier die Achse Wien - Rom eine Rolle spielte: Auf der einen Seite der österreichische Staatskanzler Fürst Metternich, auf der anderen Seite Papst Gregor XVI. in Rom. Beide fürchteten die Revolution. Treitschke schreibt über Metternich, die Revolutionsangst sei bei ihm zur „fixen Idee eines Geisteskranken“ geworden. Nun hat Heine durchaus gotteslästerliche Aussagen in seinen Büchern gemacht, die mit einem Grund für ihre Indizierung bildeten. Doch der Hauptgrund ist, dass Metternich den Papst davon zu überzeugen vermochte, hier läge ein gefährliches Buch vor, weil es zur Revolution aufrufe und letztendlich auch den Kirchenstaat bedrohe. Vor allem deshalb wurde Heine indiziert. Insofern ist hier politische Rücksichtnahme mit im Spiel.

Es gibt allerdings auch Bücher, bei denen diese politische Rücksichtnahme zwar gewünscht war, wo sich aber die Kongregation weigerte, das Werk auf den Index zu setzen. Da haben wir etwa den Fall des flämischen Theologen Ubaghs, der auf Wunsch des Papstes verurteilt werden sollte, wobei sich aber der Kardinalpräfekt D’Andrea und die Kongregation nach mehreren Verfahren im-

*Der Fall
Heinrich Heine*

*Die Rolle
Metternichs*

*Haus-, Hof- und
Staatsarchiv in Wien*

*Heine: eine
„Achse“ Wien – Rom*

*Aufruf zur
Revolution*

mer wieder weigerten, diesem Wunsch nachzukommen, denn was Ubaghs sage, sei rechthgläubig.

conturen: Und wie stellt sich das Problem im 20. Jahrhundert dar?

*Alfred Rosenbergs
„Mythus des
20. Jahrhunderts“*

Wolf: Da wäre unter anderem die Indizierung von Alfred Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts“ zu nennen, des Hauptwerks des Chefideologen der nationalsozialistischen Bewegung. Die Indizierung des „Mythus“ erfolgte nach dem Reichskonkordat von 1933. Das heißt, nachdem die Kurie und das nationalsozialistische Deutsche Reich einen politischen Vertrag miteinander geschlossen hatten, indizierte Rom Rosenbergs „Mythus“. Weltanschaulich nahm der Vatikan hier keine Rücksicht.

*Warum kam Hitlers
„Mein Kampf“ nicht
auf den Index?*

Natürlich stellt sich sofort die Frage, warum nicht auch Hitlers „Mein Kampf“ indiziert wurde. Bisher wusste man überhaupt nicht, dass es in der Kongregation einen „Fall Hitler“ gab. Tatsächlich existiert eine dicke Akte zu „Mein Kampf“. Man setzte sich in der Kongregation drei Jahre sehr intensiv mit Hitlers rassistischen und totalitaristischen Positionen auseinander. Die Kernthesen des Buches wurden für jene Kardinäle, die des Deutschen nicht mächtig waren, präzise ins Lateinische übersetzt. 1936 aber beendete Papst Pius XI. die weitere Verfolgung des Falles. Noch wissen wir nicht, warum. Bestimmte Bestände des Vatikanischen Geheimarchivs, die die internen Diskussionen des Staatssekretariats, also der politischen Zentrale des Vatikans, dokumentieren, werden für die Forschung erst im Laufe des nächsten Jahres zugänglich. Dann können wir erfahren, welche Rolle Pius XI. und Eugenio Pacelli als dessen Staatssekretär spielten, wer den „Fall Hitler“ forcierte und wer ihn bremste. Für mich wird das eine meiner nächsten großen Arbeitsaufgaben sein.

conturen: Offensichtlich gab es aber auch keinen „Fall Lenin“ oder einen „Fall Stalin“?

*Lenin, Stalin, Hitler
und andere
Totalitarismen*

Wolf: Auch dazu gibt es eine Akte. Die geplante Indizierung Hitlers fing nicht als Hitler-Indizierung an, sondern es gibt einen Akt, der sich mit dem Problem beschäftigt, ob man die Häresien des 20. Jahrhunderts – die Totalitarismen Kommunismus, Faschismus, Nationalsozialismus und Rassismus – in einem feierlichen Akt des römischen Lehramts verurteilen solle oder nicht. In dieser Akte befinden sich die Unterlagen zu Lenin, Stalin, Hitler, Ernst Bergmann, dem Autor der „Deutschen Nationalkirche“, Alfred Rosenberg und einigen anderen. Hier handelt es sich um eine grundsätzliche Auseinandersetzung der Kirche mit den totalitären Ideologien des 20. Jahrhunderts.

conturen: Bemerkenswert ist die Indizierung zahlreicher theologischer Werke. Was katholische Autoren betrifft, so erstaunen diese Fälle doch, zumal deren Bücher eines Imprimatur durch kirchliche Instanzen bedurften. Wie konnten solche Schriften auf den Index gelangen?

Wolf: Auf katholischer Seite gab es einerseits eine Präventivzensur, das ist das Imprimatur, die kirchliche Druckerlaubnis, die beim zuständigen Bischof eingeholt wurde, und andererseits gab

es die Repressivzensur, die in Rom durch die Indizierung ausgeübt wurde. Eine ganze Reihe katholischer Theologen ließ ihre Bücher ohne Imprimatur drucken, und für Protestanten war die römische Repressivzensur ohnehin belanglos.

Es konnte aber auch vorkommen, dass ein Bischof ein Imprimatur erteilte und der Autor dennoch von irgendeiner Seite angezeigt wurde. In einem solchen Fall hatte die Kongregation ein Problem: Sie würde öffentlich feststellen müssen, dass der Bischof das Imprimatur zu unrecht gegeben hatte. Gelöst wurde eine solche Angelegenheit meistens, indem man dem Bischof empfahl, mit dem Autor des Werkes ein Gespräch zu führen und ihm zu raten, sein Buch zurückzuziehen. Oder man wählte die Form des „donec corrigatur“, das heißt „verurteilt, bis der Autor sich unterwirft“, oder die anstößigen Stellen korrigiert. Hatte er sich unterworfen, wurde – möglichst schnell – im nächsten Dekret mitgeteilt, der Autor habe sich „auf lobenswerte Weise dem Urteil der Kongregation unterworfen“. Damit war die Sache vom Tisch.

*„verurteilt, bis
der Autor sich
unterwirft“*

Doch gab es noch andere Fälle. Franz Xaver Kraus, einer der profiliertesten Kirchenhistoriker des 19. Jahrhunderts, schrieb eine Kirchengeschichte, die in Rom zur Anzeige gebracht wurde. Als Kraus durch einen Freund in der Kongregation davon erfuhr, unterwarf er sich dem Papst, noch bevor es zu einem Verfahren kam. Zwar hätte das Buch nach Auffassung des Papstes verurteilt werden müssen, aber da sein Verfasser sich schon zuvor unterworfen hatte, schien es praktisch unmöglich, Kraus öffentlich an den Pranger zu stellen. Stattdessen übermittelte man Kraus eine 30 Seiten lange Liste mit genauen Angaben, was er an seinem Buch ändern sollte. Kraus kam dem auf seine eigene Art nach: Wenn auf einer Seite des Buches seine Position zur Unfehlbarkeit des Papstes als „falsch“ getadelt wurde, nahm er die entsprechende Stelle heraus und fügte sie auf einer anderen Seite wieder ein. Formal erfüllte Kraus damit alle Vorgaben der Kongregation. Nunmehr war es dem örtlichen Bischof – in diesem Fall dem Erzbischof von Freiburg – nicht mehr möglich, dem Buch das Imprimatur zu verweigern. Rom hätte ihn zur Erteilung des Imprimatur sogar zwingen können.

*Der Fall
Franz Xaver Kraus*

conturen: Wie steht es um die Heiligen Schriften der anderen großen Religionen, beispielsweise des Buddhismus oder des Islams?

Wolf: Diese Schriften stehen nicht auf dem Index. Der „Babylonische Talmud“ war mehrfach Gegenstand von Verfahren der Kongregation, in denen darüber gestritten wurde, ob man ihn generell verbieten solle. Doch setzte sich die „weiche“ Fraktion unter den Kongregationsmitgliedern mit dem Vorschlag durch, man solle den Talmud expurgieren, das heißt die aus katholischer Sicht problematischen Stellen streichen, ihn aber sonst zulassen. Was den Koran oder die Heiligen Schriften anderer Religionen betrifft, haben wir bislang nichts gefunden, was aber noch nichts besagt. Wir gehen in unserer Arbeit rückwärts vor und befinden uns erst im 18. Jahrhundert. Was im 17. und 16. Jahrhundert geschah, wissen wir noch nicht.

*Die Behandlung
von Texten anderer
Religionen*

*Es gibt keinen
„Fall Darwin“*

*Keine naturwissen-
schaftlichen
Schriften auf dem
Index*

*Schlüsselfall
Galileo Galilei*

*Unterricht:
Schöpfung-
geschichte
versus Evolution*

Der Fall Karl May

Der Fall Knigge

conturen: Erstaunlicherweise wurde das Hauptwerk von Charles Darwin „Die Entwicklung der Arten“ nicht auf den Index gesetzt. Wie ist das zu erklären?

Wolf: Am Beginn unserer Arbeit haben wir natürlich mit einem „Fall Darwin“ gerechnet, obwohl wir wussten, dass er nicht indiziert ist. Tatsächlich aber gibt es keinen „Fall Darwin“. Überhaupt finden wir praktisch keine naturwissenschaftlichen Werke auf dem Index verzeichnet, lediglich pseudo-naturwissenschaftliche Schriften aus den Bereichen Alchemie, Astrologie, Nekromantie usw. Ich würde sogar sagen, dass die römische Inquisition den ersten Naturwissenschaften damit den Weg bahtete.

Der Schlüssel zur Erklärung dieser Verhaltensweise findet sich aus meiner Sicht im ersten Galileo-Prozess. Galileo wurde in diesem Prozess nicht verurteilt. Kardinal Bellarmin gestand ihm zu, sein heliozentrisches Weltsystem als Hypothese einzusetzen, wenn er meine, damit die Bewegung der Gestirne für die Seeleute auf dem Meer einfacher erklären zu können. Es wurde ihm nur verboten, es als Wahrheit, also als These, zu vertreten, weil es dann der Heiligen Schrift widerspreche, wo es im Buch Josua heißt: Sonne, stehe still im Tal von Gibeon.

Der Ruf, sich mit dem Darwinismus auseinander zu setzen, wurde um 1900 in den USA laut, als John Zahm, ein Professor an der University Notre Dame, Indiana, das Problem aufwarf, dass Kindern und Jugendlichen im Biologieunterricht „Darwinismus“ geboten werde, während ihnen im Religionsunterricht die biblische Schöpfungsgeschichte als realer Vorgang vermittelt werde. Als moderne Menschen müssten sie dem katholischen Glauben abschwören; blieben sie Katholiken, würden sie keinen Anschluss an die moderne Gesellschaft bekommen. Zahm schlug vor, den biblischen Schöpfungsglauben und die Evolutionstheorie in einer Synthese miteinander zu verbinden. An diesem Punkt wurde die Kirche hellhörig. In dem gegen ihn angestregten Verfahren wurde Zahm zwar verurteilt, das Urteil aber nicht veröffentlicht, weil die amerikanischen Bischöfe größte Unannehmlichkeiten befürchteten. Das heißt, in dem Moment, da naturwissenschaftliche Erkenntnis mit Glaubensaussagen direkt konfrontiert wird, muss die Kirche reagieren, stehen doch ihre theologischen Grundlagen zur Disposition.

conturen: Heinrich Heine, Karl May, Adolph Freiherr von Knigge, Leopold von Ranke, um nur die weithin bekanntesten Namen zu nennen, sind als „Fälle“ in Ihrem Buch vertreten. Nach welchen Kriterien haben Sie diese und andere „Fälle“ ausgewählt?

Wolf: Zunächst einmal kam es mir bei der Auswahl auf solche „Fälle“ an, von denen man noch gar nichts wusste. Nehmen wir den „Fall Karl May“. Warum wurde Karl May in Rom angezeigt? Was war der Hintergrund? Und warum kam es zu keinem Urteil? Oder den „Fall Knigge“. Niemand wusste bisher, dass gegen den Knigge überhaupt ein Verfahren anhängig war. Ich vermutete es, weil er Mitglied der freimaurerischen Sekte der Illuminaten war. In Wirklichkeit richtete sich die Untersuchung der Kongregation

gegen seinen berühmten gesellschaftsethischen Traktat „Über den Umgang mit Menschen“, der 1788 erschienen war.

Im „Fall Heinrich Heine“ interessierte mich nicht zuletzt das Sprachargument. Hätte der Indexkongregation Heine nur in deutscher Sprache vorgelegen, wäre er wohl nicht indiziert worden. Seine Indizierung erfolgte ausschließlich auf der Grundlage seiner Ausgaben in französischer Sprache, einer „katholischen“ Sprache, die vernünftige Menschen lesen können. Die „Barbaren“ sprachen Deutsch oder Englisch und waren Protestanten.

*Deutsch, Englisch:
„Barbarensprachen“*

Darüber hinaus wählte ich Fälle aus, wo es ein Verfahren gab, bei dem intern diskutiert wurde und in dem sich die unterschiedlichen Parteien, Strömungen und Richtungen der Kirche selbst widerspiegeln. Das Buch „Onkel Toms Hütte“ der amerikanischen protestantischen Autorin Harriet Beecher Stowe ist dafür ein klassisches Beispiel. Es wurde heftig und äußerst kontrovers gestritten, ob man diesen Roman, aus dem einige Mitglieder der Kongregation einen Aufruf zur Revolution herauslesen wollten, verbieten sollte oder nicht. Am Ende obsiegte jene Gruppe, die argumentiert hatte, was Beecher Stowe in „Onkel Toms Hütte“ schreiben, entspreche genau „unserer Lehre“. So wurde das Buch freigesprochen. Das alte Diktum, was in Rom angezeigt werde, sei auch schon verurteilt, stimmt also nicht.

„Onkel Toms Hütte“

Schließlich beschäftigte mich die Frage, was mit jenen passierte, die gar kein Verfahren anhängig hatten, über die aber die Fama ging, es wäre ein Verfahren gegen sie anhängig. Hier wählte ich den Fall des Tübinger Theologen Johann Sebastian Drey aus. Schon das Gerücht allein machte ihn als Bischofskandidaten unmöglich. Ein ganz anderer Fall ist der des schlesischen Oratorianerpaters Augustin Theiner, der von 1804 bis 1874 lebte und auf dem Index stand. Dieser Mann wurde später selbst zum Zensor und musste zum Beweis seiner Loyalität ein Gutachten über seinen eigenen Bruder verfertigen, den er auch auf den Index beförderte. Ein Zensor also, der zugleich ein Zensurierter ist, ein Täter und zugleich ein Opfer. Was ich wollte, war, den sperrigen Gegenstand „Index“ in aufklärerischer Weise historisch zu erhellen.

*Augustin Theiner:
Zensor und
Zensurierter zugleich*

conturen: Gab es in der Indizierungspraxis so etwas wie ein „Grundmuster“?

Wolf: Das „Grundmuster“ der Indexkongregation findet sich in der Gründungsintention, die unmittelbar mit der Erfindung des Buchdrucks zusammenhängt. Von dem Augenblick an, da es den Buchdruck gab, wurde Wissenskontrolle schwierig. Martin Luther war einer der ersten, der den Buchdruck medienpolitisch einsetzte, und von daher ist die Grundintention der Indizierung eigentlich eine antireformatorische. Das Buch wurde als der Hauptinfektionsweg erkannt, über den sich der „gesunde“ Katholik am „protestantischen Virus“ anstecken und die „protestantische Pest“ bekommen konnte. Die Aufgabe der Kongregation bestand darin, den Kontakt von Protestanten mit Katholiken zu verhindern und das gefährliche Medium Buch zu kontrollieren.

*Das Buch als
„Hauptinfektionsweg“
des „protestantischen
Virus“*

*Die „Totalkontrolle“
konnte nicht
funktionieren*

Im Laufe der Zeit weitete sich diese gegenreformatorische Grundabsicht aus zu einer totalen Kontrolle des Buchmarktes durch die Kirche. So findet man auf dem Index nicht nur Namen wie Luther, Calvin, Zwingli und andere Theologen, sondern Vertreter des gesamten Wissensspektrums: von der Theologie über die Philosophie, bis hin zur Naturwissenschaft, Jurisprudenz und Literatur. Dass eine solche „Totalkontrolle“ nicht funktionieren konnte, musste – angesichts des rasch wachsenden Buchmarktes – auch damals schon jedem nüchternen Betrachter klar sein. Dennoch haben wir es hier – freilich mit negativen Vorzeichen – mit einem einzigartigen Archiv neuzeitlicher Wissenskultur zu tun. Wo sonst gibt es über 400 Jahre hinweg ein Archiv, das die Beobachtung des Buchmarktes vom 16. bis hinein ins 20. Jahrhundert durch eine einzige Institution dokumentiert?

*400 Jahre Bücher-
Beobachtung...*

conturen: In Ihrem Buch zeigen Sie aber auch, dass die Indizierungspraxis im Laufe der Jahrhunderte immer wieder „Reformen“ durchlief...

*Änderungen und
Reformen des Index*

Wolf: Der Index als Index veränderte immer wieder seine Gestalt: Manchmal wurde er verschärft, dann wieder abgeschwächt. Es kam auch vor, dass auf dem Index befindliche Autoren und Werke wieder aus ihm entfernt wurden. Doch unabhängig davon lassen sich zwei große Reformen benennen: Die eine ist die von Benedikt XIV. Mitte des 18. Jahrhunderts und die zweite ist die Leos XIII. um 1900. In beiden Fällen wurde eine größere Anzahl von Autoren, die auf dem Index stand, wieder aus ihm herausgenommen.

Die Reform um 1900 kam übrigens durch das Buch des Altkatholiken Franz Heinrich Reusch „Der Index der verbotenen Bücher“ in Gang, das indiziert werden sollte. Es wurde einem Konsultor zur Begutachtung vorgelegt, der sich ein Jahr mit ihm beschäftigte. Schließlich teilte er dem Präfekten mit, dass er das von ihm erwartete, die Indizierung befürwortende Gutachten nicht abgeben könne, denn der Autor habe mit seiner Kritik am Index in allen wesentlichen Punkten Recht. Es sei unabdingbar, den Index zu reformieren. Dieser Vorgang erscheint mir höchst bemerkenswert, dass das Buch eines Apostaten zum Auslöser einer Reform wird.

conturen: Welchen Eindruck haben Sie von der Kompetenz der Gutachter?

*Unterschiedliche
Qualität der
Gutachten*

Wolf: Einerseits handelte es sich um hochqualifizierte Personen, die auf der geistigen Höhe ihrer Zeit standen und sich mit einem Buch intellektuell ernsthaft auseinandersetzen. Andererseits gab es aber auch genügend Personen, die von bestimmten Themen keine Ahnung hatten oder die nicht über genügend sprachliche Kompetenz verfügten, um sich ein objektives Urteil bilden zu können. Und schließlich gab es Gutachter, die offensichtlich schon von vornherein „wussten“, was sie in dem von ihnen zu begutachtenden Werk finden würden. Das heißt, der Gutachter projizierte seine Erwartungen in das Buch hinein, blätterte es durch, riss einzelne Sätze oder Passagen aus ihrem Zusammenhang und erstellte danach sein Gutachten.

Grundsätzlich aber war der Gutachter kein Rezensent, der die veröffentlichte Auffassung eines Kollegen im Sinne eines wissenschaftlichen Diskurses zunächst einmal ernst nahm. Wenn Sie das Titelkupfer im Index von 1711 aufschlagen, wird in ihm das Selbstverständnis der Zensur gewissermaßen bildhaft zelebriert. In welcher Autorität beurteilen Zensoren Bücher? In der Autorität der Apostelfürsten Petrus und Paulus – also in der Autorität des Papstes. Aber die Herzen der Apostelfürsten Petrus und Paulus reflektieren lediglich den Strahl der Ewigen Wahrheit, die vom Heiligen Geist ausgeht. Also haben wir den Heiligen Geist und damit die Wahrheit. So geht es in manchen Gutachten nur darum, den Grad der Verderbtheit eines bestimmten Buches aufzuzeigen. Ein diskursives Wahrheitsverständnis kann nicht vorausgesetzt werden. Für den Gutachter, der sich im Besitz der Wahrheit wähnt, ist alles, was von dieser Wahrheit abweicht, falsch.

*Gutachter in der
Autorität des
Papstes und des
„Hl. Geistes“*

conturen: Was waren, vor dem Hintergrund der vier Jahrhunderte hindurch geübten Indizierungspraxis, die Folgen?

Wolf: Wenn wir von Inquisition reden, haben wir die mittelalterliche Ketzerinquisition im Kopf, das heißt die Albigenser-Kreuzzüge und die Spanische Inquisition. Die Römische Inquisition war etwas anderes, nämlich eine neuzeitliche Behörde und kein gleichgeschalteter Mechanismus. Bevor wir unsere Arbeit in Rom begannen, dachten auch wir, wenn der Papst ein Buch zu indizieren wünscht, dann wird diesem als Willen interpretierten Wunsch von der Inquisition auch entsprochen. Dem war aber nicht so. Was uns vor allem faszinierte, war, dass diese „gesichtslose“ Institution dadurch, dass wir uns mit ihren einzelnen Gutachtern beschäftigten, plurale Gesichter bekam. Der römischen Inquisition ging es nicht darum, Menschen oder Bücher zu verbrennen. Aber natürlich hinterließ die Indizierung, zumal von Werken katholischer Theologen, ihre Spuren. Viele Theologen, die nicht bereit waren, sich dem Urteil der Kongregation zu unterwerfen, verloren ihre Arbeit und lebten ihr Leben als mehr oder weniger gebrochene Existenzen weiter.

*Die Rolle der
Römischen
Inquisition*

conturen: Nun erscheint allein die bloße Vorstellung, Hunderttausende von Werken der Theologie, der Philosophie und der Literatur nach bestimmten Vorgaben auf ihre „religiöse Unbedenklichkeit“ hin zu durchforsten, aus heutiger Perspektive schlicht absurd. Ist es von daher legitim, den Index – ähnlich wie die Inquisition selbst – letztlich als ein Produkt von Wahnvorstellungen zu charakterisieren?

Wolf: Nein. Die Indexkongregation hatte nicht das Ziel, den Buchmarkt als solchen zu untersuchen. Vielmehr wurde sie nur aufgrund von Anzeigen tätig. Das heißt, jemand musste ein Buch als „gefährlich“ einschätzen. Ob es sich dabei um einen katholischen Laien, den österreichischen Staatskanzler, den Nuntius in München oder eine besorgte katholische Adelige handelte, war gleichgültig. Erst nach einer solchen Anzeige wurde das Verfahren eingeleitet. Das ist auch der Grund, weshalb über die große Mehrheit von Büchern, von denen man annehmen würde, gegen sie sei

*Voraussetzung eines
Verfahrens war eine
Anzeige*

ein Verfahren in Gang gesetzt worden, keinerlei Unterlagen in den Archiven existierten.

conturen: Und wie kam es zur Abschaffung des Index unter Papst Paul VI.?

*Zensur zählte früher
zum Alltag*

Wolf: Zensur gehörte seit der Frühen Neuzeit zum Alltag. Ob es sich um den französischen König oder die Universitäten handelte, die evangelischen Fakultäten oder die katholischen Bischöfe – sie alle übten Zensur aus. Mit der Aufklärung aber wurde Zensur im Kontext der Menschenrechte zu einem Problem. Die in der Aufklärungszeit einsetzende Kritik an der Zensur nahm auch den Index nicht aus. Bereits im 19. Jahrhundert, aber verstärkt im 20. Jahrhundert, nahmen sowohl die außerkirchliche wie die innerkirchliche Kritik am Index zu. Liberale Katholiken fühlten sich von Rom gegängelt und vertraten den Standpunkt, sie könnten selbst entscheiden, was für sie gut oder schlecht sei. Es gab sogar Bischöfe, die dafür plädierten, den Index radikal zu reformieren oder ihn gänzlich abzuschaffen. Dann stand die Frage des Index während des Zweiten Vatikanischen Konzils im Raum: Viele Bischöfe vertraten zwar eine klare Meinung, aber letztlich überließ das Konzil die Entscheidung dem Papst. Und Paul VI. regelte die Angelegenheit im Zuge seiner großen Kurienreform von 1965. Nur bemerkte zunächst niemand, dass mit dem Erlass „*Integrae servandae*“ vom 7. Dezember 1965 die Abschaffung des „*Index librorum prohibitorum*“ angeordnet worden war.

*Papst Paul VI.
schaffte 1965 den
Index ab*

Mit der Kurienreform wertete Paul VI. das Heilige Offizium ab, indem nicht mehr der Papst selbst, sondern – wie bei den übrigen Kongregationen auch – ein Kardinal zum Chef dieser Behörde wurde. Gleichzeitig unterstellte er die Kongregation für die Glaubenslehre – so der neue Name der ehemaligen Heiligen Römischen und Universalen Inquisition – wie alle anderen kurialen Ämter und Einrichtungen dem Staatssekretariat. Er erklärte die strengen kirchlichen Maßnahmen vergangener Zeiten gegen „*Irrende*“ für überholt. Zwei im damals geltenden Kirchenrecht, dem „*Codex Iuris Canonici*“ von 1917, beschriebene Aufgaben der obersten römischen Glaubensbehörde wurden von Paul VI. einfach nicht mehr erwähnt: die Untersuchung von gefährlichen Schriften von Amts wegen und die Verpflichtung der Bischöfe, „*schlechte*“ Bücher beim Heiligen Stuhl zur Anzeige zu bringen. Zwar werde, so heißt es dort, die Kongregation für die Glaubenslehre auch weiterhin Anzeigen von Büchern entgegennehmen und die inkriminierten Werke überprüfen. Jedoch ist – und darin liegt das Entscheidende – nicht mehr vom Verboten, sondern nur noch vom Missbilligen die Rede. In diesem unscheinbaren Wort „*Missbilligen*“ lag das Ende der kirchlichen Bücherverbote versteckt.

*Das Ende der
Bücherverbote*

conturen: Aber dieses „*Ende*“, das ja einer Art „*Kulturrevolution*“ gleichkam, wurde nicht offen bekannt gegeben...

Wolf: Nein, und es blieb aufgrund der verschleiernenden Formulierungen zunächst unentdeckt. Erst ein Vierteljahr später, als der Präfekt der Glaubenskongregation Alfredo Ottaviani in einem Interview mit der italienischen Illustrierten „*Gente*“ bemerkte, der Index besitze nun keinerlei rechtliche Geltung mehr, er werde

auch nie mehr neu aufgelegt und bleibe allenfalls als „historisches Dokument“ interessant, erfuhr die Weltöffentlichkeit von seiner faktischen Abschaffung. Jedoch häuften sich wegen der fortdauernden Unklarheit des päpstlichen Textes die Anfragen in Rom, wie nun zu verfahren wäre. So stellte denn die Glaubenskongregation in einer „Bekanntmachung“ vom 14. Juni 1966 klar, der Index der verbotenen Bücher besitze keinen verbindlichen Charakter mehr und auch die kirchlichen Strafen wie die Exkommunikation für das Lesen eines verbotenen Werkes entfielen. Seither dürfen katholische Christen auch ohne kirchliche Erlaubnis Kants „Kritik der reinen Vernunft“ oder „Das Sein und das Nichts“ von Sartre lesen.

conturen: Welche Aufgaben stellen sich dem von Ihnen geleiteten Langzeitprojekt „Römische Inquisition und Indexkongregation“ für die nächste Zeit und die fernere Zukunft?

Wolf: In zwei Jahren werden wir das 18. Jahrhundert abgeschlossen haben. Das 18. Jahrhundert ist eine sehr komplizierte Zeit, weil in sie der gesamte Aufklärungsdiskurs fällt. Wir wollen natürlich näher an die Gegenwart heranrücken. Offen sind die Bestände bis 1922. Neuerdings wurden sogar einige Bestände aus der Phase 1922 bis 1939 zugänglich gemacht. Eventuell werden bald die Akten aus dem gesamten Pontifikat von Pius XI. zugänglich. Wahrscheinlich werde ich – obwohl das im Plan so noch nicht vorgesehen ist – den Zeitraum 1922 bis 1939 vorziehen, denn zweifellos gehört die Zwischenkriegsphase zu den interessantesten historischen Perioden, mit denen wir es zu tun haben. Im Augenblick wissen wir nicht einmal ungefähr, was unsere Beschäftigung mit dieser Zeit hergeben wird. Doch steht zu vermuten, dass wir hier auf weitere Quellen zur Frage des Antisemitismus stoßen werden.

*Ab 1965/1966:
„Leseerlaubnis“ für
Katholiken*

*Die weiteren Pläne
für das Projekt*